



Amtsleitung

Bearbeiter: AL OAR Ferdinand Konrad
Tel. 03124/51300-0
Fax. 03124/51300-800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Ferienwohnungsabgabe-Verordnung

der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. November 2018 (*TOP 25*) nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (*NFWAG*) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² mit € 91,00
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² mit € 117,00
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² mit € 169,00
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² mit € 208,00

Die vorliegende Ferienwohnungsabgabe-Verordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Gratwein-Straßengel, am 30. November 2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

[Harald Mülle]